

Haushalt und Finanzen 2025

Rede von Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 am 30. Oktober 2024 im Kreistag Coesfeld

(Es gilt das gesprochene Wort!)



Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Mitglieder des Kreistages,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

bereits im vergangenen Jahr habe ich Sie zur Einbringung des Haushaltsentwurfs mit den Worten begrüßt, dass wir uns in politisch sehr bewegten Zeiten befinden. Dies gilt in diesem Jahr umso mehr, denn die geopolitische Lage lässt derzeit leider keine Entspannung erkennen. Die Auswirkungen sind auch bei uns im Kreis Coesfeld merklich zu spüren.

Dennoch möchte ich mit Ihnen den Blick nach vorne richten und gemeinsam mit unserem Kämmerer und Kreisdirektor Dr. Linus Tepe den Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 vorstellen. In bewährter Arbeitsteilung möchte ich Ihnen zunächst einige wesentlichen Eckpunkte und besondere Themen vorstellen, bevor dann im Anschluss Herr Dr. Tepe den Blick auf das Zahlenwerk richten wird.

1.

Das bevorstehende Jahr 2025 wird in vielerlei Hinsicht ein besonderes Jahr, denn einerseits dürfen wir einige Jubiläen feiern und andererseits steht uns ein Wahljahr bevor.

Nachdem wir in diesem Jahr bereits das Jubiläumsjahr der Seligen Anna Katharina Emmerick feiern konnten, stehen im kommenden Jahr unter anderem das **50. jährige Jubiläum zur kommunalen Neugliederung** in Nordrhein-Westfalen und das **100-jährige Jubiläum des Baus des alten Kreishauses am Schützenwall** in Coesfeld an.

Zum 01.01.1975 ist das Gesetz zur Neugliederung der Gemeinden und Kreise des Neugliederungsraumes Münster/Hamm (Münster/Hamm-Gesetz) in Kraft getreten, nachdem zuvor bereits am 27. Juni 1969 das Gesetz zur Neugliederung von Gemeinden des Landkreises

Coesfeld verkündet worden war. Mit dem Münster/Hamm Gesetz wurden dann zum 01.01.1975 die Gemeinden des Kreises Coesfeld neu gegliedert, der bisherige Kreis Lüdinghausen und der Altkreis Münster aufgelöst sowie die Städte und Gemeinden überwiegend dem neuen Kreis Coesfeld zugeordnet. In diesen zwei Schritten ist der Kreis Coesfeld in seiner heutigen Form entstanden, wobei ja die eigentliche Gründung des Kreises auf das Jahr 1816 zurückgeht, als das Münsterland dann nach dem Wiener Kongress dem Königreich Preußen zugeordnet wurde.

Daher möchten wir dieses besondere Ereignis auch mit einer Reihe von Sonderveranstaltungen würdigen. Geplant ist unter anderem eine **Sondersitzung des Kreistages**, eine Vortragreihe zur kommunalen Neugliederung, dem Besuch des MuseumsMobils vom Haus der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen und einige weitere Aktionen.

Die **kommunale Neugliederung** diente jedoch natürlich nicht allein dem Selbstzweck, sondern wollte vor allem die kommunale Familie stärken und leistungsstärkere Verwaltungen schaffen. Dies ist – so viel kann man nun nach fast 50 Jahren sagen - im Kern auch gelungen. Aber auch heute noch gilt es immer wieder zu prüfen und auszuloten, wo es fernab von Fragen einer kommunalen Neugliederung Sinn macht, als Kommunen enger zusammen zu arbeiten. Ein sehr erfreuliches Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen den Kommunen und dem Kreis ist die am 02. Juli 2024 unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zur Errichtung eines Kreiszentralarchivs, die zwischenzeitlich mit der Genehmigung durch die Bezirksregierung und Veröffentlichung im dortigen Amtsblatt auch formal in Kraft getreten ist. Zur Umsetzung dieses Vorhabens haben sich die Vertreterinnen und Vertreter aus den neun beteiligten Kommunen sodann auf Arbeitsebene zusammengefunden und erarbeiten aktuell eine Bewertungsmatrix, auf deren Grundlage ein geeigneter **Standort für das Kreiszentralarchiv** gefunden werden soll. Das Ergebnis soll im kommenden Jahr in Abstimmung mit den beteiligten Akteuren präsentiert werden, um dann auch zeitnah eine Standortentscheidung hier im Kreistag zu treffen. Wir stellen mit diesem gemeinsamen Projekt die Weichen für eine effiziente und professionelle Zusammenarbeit im Archivwesen, um das **Gedächtnis unserer Region** an einem Ort zu versammeln und so für die Zukunft und damit die nachfolgenden Generationen zu bewahren. Dies findet landesweit überaus positive Beachtung.

Ich bin überzeugt davon, dass die **interkommunale Zusammenarbeit** auch bei anderen Aufgaben hilfreich ist, um den aktuellen Problemen wie Fachkräftemangel und Finanzmittelbedarf zu begegnen. Wir sind und bleiben hier in regelmäßigem Austausch mit unseren Städten und Gemeinden und werden dieses Thema weiter intensivieren.

2.

Neben der Suche nach einem geeigneten Standort für das Kreiszentralarchiv wird die Fortentwicklung der **kreiseigenen Liegenschaften** im kommenden Jahr erneut eine große Aufgabe darstellen.

Daher ist es umso schöner, dass wir unmittelbar vor der heutigen Kreistagssitzung den **Grundstein für den Neubau der Kreisleitstelle** und der Erweiterung des Kreishaus I legen konnten. Diese Baumaßnahme wird aller Voraussicht im Jahr 2026 fertiggestellt werden können. Geplant sind in den unteren beiden Ebenen Büro- und Besprechungsräume für verschiedene Abteilungen. Darüber hinaus werden in der 3. und 4. Etage die neuen Räumlichkeiten der Kreisleitstelle untergebracht. Die gesamten Baukosten umfassen nach den aktuellen Planungen rund 15,7 Mio. Euro zuzüglich der Kosten für die Leitstellentechnik. Hiervon werden 12,5 Mio. Euro in den Haushalt 2025 eingestellt. Diese große Baumaßnahme schafft hier am Standort in Coesfeld die notwendigen räumlichen Voraussetzungen für gute Arbeitsbedingungen in unserer Kreisleitstelle wie auch in der übrigen Kreisverwaltung. Gerade die Kreisleitstelle übernimmt für uns als zentrales taktisches Instrument in einem Krisen- oder Katastrophenfalle eine ganz wichtige Rolle, so dass es klug und richtig gewesen ist, dass in ihrer engen Nachbarschaft auch neue Räume für den kreiseigenen Krisenstab geschaffen werden, so dass wir auch hier künftig gut aufgestellt sind.

Hierneben macht eine weitere Baustelle am Campus der Kreisverwaltung Coesfeld sichtbare Fortschritte. In den vergangenen Wochen konnte der Rohbau des **neuen Parkhauses** mit **Mobilstation** fertiggestellt werden und die Arbeiten liegen nach Auskunft der beauftragten Firma sogar noch vor dem Zeitplan, so dass das Parkhaus nach dem aktuellen Stand voraussichtlich im März 2025 in Betrieb gehen kann. Nun folgen die Arbeiten an der Fassade, die Pflasterarbeiten im Erdgeschoss und die gebäudetechnische Einrichtung. Neben den PKW Stellplätzen soll diese Mobilstation auch Stellplätze für E-Bikes inkl. Ladeschrank sowie Stellplätze für Standard- und Lastenfahräder vorhalten.

Dem ökologischen Gedanken wird bei diesem Vorhaben ebenso Rechnung getragen, denn rund 30 der insgesamt 250 PKW Stellplätze werden mit einer Wallbox ausgestattet und auf der obersten Ebene wird eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 300 KWp errichtet. Zusätzlich handelt es sich um ein ressourcenoptimiertes Bauwerk, denn zur Reduzierung des CO²-Fußabdrucks wurden die Gewerke ressourcenschonend ausgeschrieben und recyclingfähige Materialien berücksichtigt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 5,3 Mio. Euro.

Parallel hierzu werden die bereits begonnenen **Sanierungsarbeiten im Kreishaus I** fortgeführt, wozu die Lüftungsanlage erneuert, die Kantine ertüchtigt und die sanitären Anlagen erneuert werden. Diese Arbeiten sollen Mitte des Jahres 2025 abgeschlossen werden.

Besonders freut es mich dabei, dass durch die Baumaßnahmen der Standort der **Kreisverwaltung zukunftsfest fortentwickelt** wird. Der Campus rund um den Schützenwall und die Friedrich-Ebert-Straße blickt schließlich schon auf eine lange Tradition zurück, denn nicht ohne Grund feiern wir im kommenden Jahr auch das 100-jährige Jubiläum des alten Kreishauses, das in den Jahren 1923-25 als großes Wirtschaftsförderprogramm des Kreises Coesfeld in einer wirtschaftlich äußerst zerrütteten Zeit der krisengebeutelten Weimarer Republik als klares Bekenntnis zu unserer Region in der traditionellen Formensprache einer Dreiflügelanlage im typischen roten Ziegelstein im Wechsel mit Baumberger Sandstein erbaut wurde und das auch heute noch zu den Schmuckstücken kommunaler Verwaltungsgebäude im Münsterland zählt.

Diesen besonderen Anlass werden wir im Herbst 2025 noch in geeigneter Weise begehen, wozu wir Sie natürlich noch gesondert einladen möchten.

3.

Die Liegenschaften des Kreis Coesfeld werden jedoch nicht allein hier in Coesfeld fortentwickelt. Ein weiterer großer Schwerpunkt liegt vor allem bei dem Neubau und der Erweiterung der **Rettungswachen**.

Bereits in diesem Jahr konnten wir die neu errichtete **Rettungswache in Billerbeck** am 29. August 2024 auch offiziell in Betrieb nehmen. Nach einer Bauzeit von etwa zwei Jahren und Baukosten von rund 4,3 Mio. Euro ist sie nun offiziell im Betrieb, nachdem zuvor die alte Rettungswache an der Holthausener Straße 32 Jahre erfolgreich ihren Dienst versehen hat. Mit diesem Neubau bieten wir an einem weiteren Standort wirklich gute Arbeitsbedingungen für unsere Einsatzkräfte, die in bewährter und langjähriger Kooperation durch den DRK-Kreisverband gestellt werden.

Nun stehen als nächstes der Neubau der Rettungswachen in Lüdinghausen und Nottuln bevor, deren Baubeginn jeweils für das kommende Jahr geplant ist.

Für die Rettungswache in Nottuln wurde der Bauantrag bereits im Juli 2024 gestellt und die Rechtskraft des hierfür erforderlichen Bauleitverfahren soll noch in diesem Jahr eintreten. Die mit der Neuerrichtung verbundenen Kosten betragen voraussichtlich 6,724 Mio. Euro, von denen 2,113 Mio. Euro in den Haushalt 2025 eingestellt werden.

Der Neubau der **Rettungswache in Lüdinghausen** befindet sich nun ebenfalls noch in der Genehmigungsphase, der Bauantrag ist gestellt, so dass wir hier mit einer baldigen Genehmigung rechnen. Die Bauphase soll ebenfalls im kommenden Jahr starten und hierfür

sind im Haushalt 2025 Investitionen in Höhe von 1,5 Mio. Euro vorgesehen. Die Fertigstellung ist für die zweite Jahreshälfte 2026 geplant.

Als weiterer Neubau ist die Feuer- und **Rettungswache in Dülmen** geplant, die der Kreis Coesfeld gemeinsam mit der Stadt Dülmen errichten wird. Es läuft aktuell die Entwurfsplanung, die von der Stadt Dülmen koordiniert und durchgeführt wird und in der alle notwendigen Fachplanungen ausgeschrieben werden. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel haben Sie bereits durch den aktuellen Haushalt bereitgestellt, so dass für den Haushalt 2025 keine weiteren Mittel eingeplant werden mußten. Der aktuelle Bauzeitenplan sieht die Inbetriebnahme der Feuer- und Rettungswache in Dülmen für 2029 vor.

Ein Projekt von besonderer Strahlkraft und Bedeutung ist der ebenfalls in Dülmen geplante **Neubau der Feuerwehrtechnischen Zentrale**. Nach dem erfolgten Grundsatzbeschluß hier im Kreistag, dem inzwischen erfolgten Grunderwerb, werden wir die weiteren Planungen mit unserem neuen Kreisbrandmeister, Benjamin Küfer, nun weiter vorantreiben.

Neben der Neuerrichtung von Rettungswachen werden aber auch schon bestehende Standorte erweitert oder saniert. In Senden ist aktuell eine Erweiterung und ein Umbau des Bestandes geplant. Die hiermit verbundenen Kosten belaufen sich auf ca. 1,5 Mio. Euro, wofür im kommenden Haushalt 2025 ein Betrag von 95.000 Euro eingeplant wird. Ebenso erfolgt ja in zeitlicher Abhängigkeit zum Neubau der Kreisleitstelle der dringend notwendige Umbau der Rettungswache in Coesfeld, wofür im Haushaltsentwurf 2025 ein Betrag von 236.000 Euro für die notwendigen Fachplanungen angesetzt ist.

Dieses gewaltige Investitionsprogramm kann – ähnlich wie der Bau des alten Kreishauses 1923-25 – auch in heutiger Zeit durchaus als Wirtschaftsförderprogramm des Kreises Coesfeld gelten, freuen wir uns doch jedes Mal aufs Neue, wenn engagierte Unternehmen hier aus unserem Kreis sich bei Ausschreibungsverfahren durchsetzen können. Mit regionalen Firmen haben wir in den zurückliegenden Jahren als Bauherr stets sehr gute Erfahrungen gemacht.

Diese umfangreichen Aktivitäten zeigen aber auch, dass der Kreis Coesfeld seine Verantwortung im **Rettungswesen und im Katastrophenschutz** sehr ernst nimmt und die hierfür erforderlichen Ressourcen entsprechend der Vorgaben des **Rettungsdienstbedarfsplanes**, des **Katastrophenschutzplanes** sowie der übrigen gesetzlichen Regelungen bereitstellt. Dies tun wir nicht erst seit gestern, sondern prägt unser Handeln konsequent nun schon seit Jahren. Richard von Weizsäcker hat dabei unsere gemeinsame Aufgabe einmal – wie ich finde – sehr zutreffend beschrieben, wenn er sagte: *„Die Kunst der Politik besteht darin, das langfristig Notwendige kurzfristig mehrheitsfähig zu machen.“* Dies ist uns hier im Kreistag immer wieder in sehr einmütiger und deutlicher Form gelungen, wofür ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen Kreistagsmitglieder an dieser Stelle einmal sehr herzlich danken möchte.

4.

Diese Verantwortung wird mit Blick auf die **geopolitische Lage** leider nicht kleiner, denn mit großer Sorge richten wir den Blick auf die weltweiten Krisenherde. Gewiss sind Krisenherde in der Menschheitsgeschichte zu allen Zeiten an der Tagesordnung gewesen. Als aufmerksamer Beobachter des aktuellen Geschehens gewinnt man mitunter aber doch den Eindruck, dass die Welt aus den Fugen geraten ist.

Neben dem weiter andauernden **Krieg in der Ukraine** hat sich der Konflikt im **Nahen Osten** und im **Heiligen Land** als Folge auf den Angriff vom 07. Oktober 2023 weiter verstetigt und neue Eskalationsstufen erreicht. Zusätzlich mehren sich die Meldungen von Hackerangriffen, die auch gezielt gegen die kritischen Infrastrukturen in Deutschland gerichtet werden.

Die Auswirkungen dieser geopolitischen Entwicklungen sind auch im Kreis Coesfeld deutlich spürbar, denn die Kreisverwaltung sieht sich, wie viele andere Verwaltungen, einer stetig **wachsenden Bedrohungslage** ausgesetzt, die von **Naturkatastrophen** über den Ausfall von Rechenzentren bis hin zu **Cyberangriffen** reicht und schwerwiegende Betriebsunterbrechungen zur Folge haben können.

Erst kürzlich hat der Präsident des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV), Thomas Haldenwang, in einer öffentlichen Anhörung des Parlamentarischen Kontrollgremiums des Bundestages gewarnt, es werde ein aggressives Agieren der russischen Nachrichtendienste beobachtet. Insbesondere nehme russische Spionage und Sabotage in Deutschland zu, sowohl qualitativ als auch quantitativ. Sicherlich, dies ist bei Lichte betrachtet eigentlich nicht überraschend.

Ein Blick gut 40 Jahre zurück, in das Jahr 1984 macht deutlich, dass man sich auch damals keineswegs in Sicherheit wiegen konnte: So formulierte es der damalige Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Antrittsrede vom 1. Juli 1984 ebenso klar:

„Im Zeichen der Kernwaffen erlebt Europa heute eine seiner längsten Friedenszeiten, und wir sind dankbar dafür. Es ist aber leichtfertig zu glauben, daß uns nur deshalb auch eine friedliche Zukunft für immer sicher sei.“

Dies gilt heute unverändert. Daher sind wir gut beraten, verschiedene Szenarien in den Blick zu nehmen und uns hierauf bestmöglich vorzubereiten.

Zum einen haben wir uns bewusst zu einer Ansatzsteigerung bei der IT-Sicherheit in dem Haushaltsentwurf entschieden. In den Abteilungen werden daher kritische Geschäftsprozesse identifiziert und entsprechende Maßnahmen erarbeitet, um Risiken zu minimieren und die Handlungsfähigkeit möglichst sicherzustellen.

Darüber hinaus werden Maßnahmen aus den vom Land NRW geförderten IT-Security-Check umgesetzt. Zusätzlich strebt die Kreisverwaltung kontinuierlich die Einhaltung der Sicherheitsanforderungen des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) an. Ein weiterer wichtiger Schritt zur **Stärkung der Cybersicherheit** ist die Einführung einer Schulungsplattform zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden, die allen Beschäftigten bis 2025 zur Verfügung stehen wird. Zur Umsetzung dieser Anstrengungen sind erhebliche personelle und finanzielle Kapazitäten erforderlich, weshalb es hier einer Ansatzsteigerung bedurfte.

Zum anderen nimmt die Kreisverwaltung aktuell auch die **zivil-militärische Verteidigung** stärker in den Blick. Dieses Thema ist in den vergangenen Jahrzehnten nach der Wiedervereinigung und der Beendigung des Kalten Krieges deutlich in den Hintergrund getreten und viele der damals bundesweit aufgebauten Schutzvorkehrungen wurden zwischenzeitlich aufgehoben und einer anderen Verwendung zugeführt.

In der Hoffnung, dass diese Überlegungen und Maßnahmen niemals zum Tragen kommen, wird die Kreisverwaltung dennoch diese Vorkehrungen zum Schutz der kritischen Infrastruktur und zur Sicherstellung des Verwaltungshandelns weiter intensivieren. Leider haben die aktuellen Ereignisse gezeigt, wie schnell auch militärische Konflikte an uns heranrücken können. Zur Wahrheit gehört bei alledem aber auch, dass es keine 100%ige Sicherheit gibt. Ein Cyberangriff wie im vergangenen Jahr auf die Südwestfalen-IT ist daher bei allen Vorsichts- und Sicherheitsmaßnahmen bei uns auch nicht ausgeschlossen. Dennoch gilt es, sich weiter konsequent nach besten Kräften hiergegen vorzubereiten und zu schützen, um es potentiellen Angreifern zumindest nicht zu leicht zu machen.

5.

Eine Haushaltsrede für das Jahr 2025 kann nicht umhin, auch auf den nach wie vor hohen **Flüchtlingszustrom** einzugehen, der die kommunale Familie auch bei uns mehr und mehr an ihre Belastungsgrenzen bringt. Immer häufiger erreichen mich die Hilferufe derjenigen, die für die Unterbringung der Flüchtlinge zuständig sind und dies (auch) vor dem Hintergrund der leerer werdenden Kassen weder personell noch finanziell mehr bewerkstelligen können.

Dieser gleichbleibend hohe Zustrom der Geflüchteten führt dazu, dass ein weiterer Personalbedarf in unserer Zentralen Ausländerbehörde entsteht. Daher wird, wie auch schon im Vorjahr, hier der Stellenplan um 13 neue Stellen aufgestockt. Diese zusätzlichen Stellen sind weiterhin vollständig durch das Land NRW refinanziert, unterstreichen jedoch, wie groß der Bedarf ist.

Spätestens seit dem Attentat von Solingen hat auch unsere Landesregierung erkannt, dass das gegenwärtige System der **Rückführungen „dysfunktional“** ist. Es ist mit seinen gegenwärtigen Rahmenbedingungen nicht darauf angelegt und auch nicht dazu geeignet, der gesetzlichen

Verpflichtung zur Durchsetzung zu verhelfen, wenn amtlich und zumeist auch gerichtlich bestätigt worden ist, dass jemand zur Ausreise aus der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, da er weder Anspruch auf Asyl hat, noch subsidiären Schutz genießt.

Hier sind Bund und Land gefordert, den rechtlichen Rahmen so zu reformieren und mit notwendigen Länderabkommen der Herkunftsstaaten so zu ertüchtigen, dass die Ausländerbehörden überhaupt eine Chance haben, zur Ausreise Verpflichtete auch in dem gesetzlich vorgegebenen Umfang zurück zu führen. Erst dann werden die Kommunen wieder in die Lage versetzt, sich mit ganzer Kraft um die Integration derer zu kümmern, die eine Bleibeperspektive haben.

Bisher kann ich hier jedoch kaum ernsthaftes Bemühen auf Bundesebene erkennen, den Zustand hier zu verbessern. Dabei haben wir **kein Erkenntnisproblem**. Der Nordrhein-Westfälische Landkreistag hat bereits vor Monaten dem Bundeskanzleramt sehr umfassend aus der Praxis berichtet, warum so viele Abschiebungen scheitern und wo konkret es den Ausländerbehörden unmöglich gemacht wird, Ausreisepflichtige in die Heimatländer zurück zu führen. Eine Antwort oder erste Einschätzung haben wir bislang hierzu aus Berlin noch nicht erhalten. Stattdessen wird die „Schuld“ für die niedrigen Abschiebungszahlen gerne pauschal bei den Ausländerbehörden gesucht und der schwarze Peter durch den Bund in Richtung der Städte und Kreise mit eigener Ausländerbehörde geschoben, die ja erst einmal die digitale Akte einführen sollten, so die Forderung aus Berlin. Dies ist nicht nur unfair, sondern aus meiner Sicht sogar – verzeihen Sie mir die deutliche Wortwahl – eine absolute Frechheit. Uns braucht aus Berlin oder Düsseldorf keiner erklären, wie wir eine E-Akte einführen, das haben wir längst in beiden Ausländerbehörden soweit umgesetzt. Vielmehr brauchen wir die Hilfe von Bund und Land, damit der rechtliche Rahmen endlich so vereinfacht und praxistauglich gestaltet wird, dass Rückführungen von Ausreisepflichtigen in größerem Umfang und so konsequent durchgeführt werden können, dass dies zur spürbaren Entlastung der Kommunen führt. Das bedeutet aber auch weiterhin eine konsequente Kontrolle der Einreisenden an den deutschen Außengrenzen, da ansonsten eine Wiedereinreisesperre – wie oft in der Vergangenheit – nicht greift und die Einreise nach erfolgter Abschiebung zum wiederholten Male geschieht.

Um nicht missverstanden zu werden. Ich spreche mich in keiner Weise für die Einschränkung unseres **grundrechtlich geschützten Asylrechtes** aus. Das ist ein hohes Gut, dem wir gerecht werden können und müssen. Dies ist bisher auch rein zahlenmäßig für die Kommunen gut leistbar gewesen. Ich spreche mich aber für die konsequente Umsetzung unseres Aufenthaltsrechtes aus, so dass derjenige, der zur Ausreise verpflichtet ist, dann auch wieder unser Land verlassen muß, so wie das in vielen Ländern auch der Fall ist.

Unabhängig davon wird unsere Wirtschaft weiterhin Fachkräfte aus dem Ausland benötigen. Diese sind nach den konkreten Bedarfen zu gewinnen und können bei entsprechender Eignung hier eine gute, legale Perspektive erhalten.

6.

Ein großer Teil unseres Kreishaushalts ist bekanntlich durch **Sozialausgaben** gebunden. Die skizzierten aktuellen Entwicklungen bereiten mir daher gerade auch im Bereich **Soziales und Jobcenter** Sorgen. Denn auch hier führt die Entwicklung der Flüchtlingszahlen sowie stark ansteigende Kosten im Bereich der stationären Pflege sowie in der Eingliederungshilfe zu erheblichen Mehrbelastungen.

Der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine dauert nun schon fast drei Jahre. Viele Menschen sind von dort vor der Zerstörung und Gewalt aus ihrer Heimat geflohen und haben auch hier im Kreis Coesfeld Schutz gesucht und gefunden. Auch aus anderen Kriegs- und Krisengebieten suchen Flüchtlinge hier Schutz, insbesondere erreichen uns zurzeit viele Menschen auch aus Syrien.

Die notwendigen Hilfen an schutzbedürftige Menschen spiegeln sich deutlich auch im Haushalt des Kreises Coesfeld in den sozialen Aufwendungen wider.

Allein im Leistungsbezug des SGB II sind seit Kriegsbeginn in der Ukraine bis heute die Fallzahlen um rd. 50 % angestiegen. Hier gelingt es nicht in dem erforderlichen Maße, die Menschen wieder zu aktivieren und in Beschäftigungsverhältnisse zu vermitteln. Das wird nun auch durch die allgemein abflauende Wirtschaftslage durchaus schwieriger, denn längst sind auch Entlassungen in Betrieben hier im Münsterland zu verzeichnen, was sich zusätzlich negativ auf die Situation am Arbeitsmarkt auswirkt.

Steigende Fallzahlen und Aufwendungen im **Bürgergeld** nach dem **SGB II** sind bundesweit zu verzeichnen; dennoch plant der Bund Kürzungen im Eingliederungs- und Verwaltungskostenbudget der Jobcenter, die nur zum Teil durch die Zuständigkeitsverlagerung im Bereich der beruflichen Bildung und im Reha-Bereich an die Agentur für Arbeit kompensiert werden können. Es sei hierzu der Hinweis erlaubt, dass mit dem Zuständigkeitswechsel gerade im Bereich der Förderung der beruflichen Weiterbildung auch neue behördliche Schnittstellen geschaffen werden, die die Arbeit in den Jobcentern nachteilig beeinflussen können und auch für die Leistungsbeziehenden eine zusätzliche Anlaufstelle bedeuten.

Im Bereich des SGB XII waren im Zusammenhang mit der anhaltenden Flüchtlingswelle insbesondere auch die kommunal finanzierten Aufwendungen der Krankenhilfe stark angestiegen, welche auch weiterhin auf dem hohen Niveau erwartet werden.

Den deutlichsten Anstieg an kommunal zu tragenden Sozialleistungen verzeichnet der Kreis jedoch bei den laufenden Aufwendungen im Bereich der **stationären Pflege**. Die Kosten in den Einrichtungen steigen überdurchschnittlich insbesondere aufgrund einzuhaltender Tarifbindungen sowie erhöhter Personalschlüssel für die Betreuung der Menschen. Der deutliche Anstieg der Zuzahlungsbeträge führt neben steigenden Kosten pro Fall auch zu einem Anstieg der Fallzahlen, da zunehmend Pflegebedürftige die Zuzahlungen nicht mehr aus ihrem Einkommen oder Vermögen decken können.

Im Bereich der Eingliederungshilfe, die hier überwiegend als Leistung zur Teilhabe an Bildung für Schulbegleitungen gewährt wird, ist ebenfalls ein weiterer Kostenanstieg zu erwarten, der sich auch mit überproportionalen Lohnsteigerungen begründet.

7.

Das Stichwort **Eingliederungshilfe** führt mich unweigerlich zum **Landschaftsverband Westfalen-Lippe**. In dessen Haushalt nimmt die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen bekanntlich mit Abstand den größten Anteil ein und führt alljährlich zu unvorstellbaren Kostensteigerungen. Dieser Entwicklung können beide Landschaftsverbände bei den vorhandenen Rahmenbedingungen nur sehr begrenzt entgegensteuern. Vielmehr leistet hier der LWL eine wirklich sehr gute Arbeit, die ich an dieser Stelle gerne ausdrücklich loben möchte. Wir haben aber das seit langen Jahren beklagte Problem, dass die Eingliederungshilfe in Nordrhein-Westfalen zu ganz überwiegendem Teil kommunal finanziert werden muß. Dies ist in anderen Bundesländern, wie z.B. in Sachsen-Anhalt oder Thüringen anders geregelt. Dort beteiligen sich spürbar die Länder dynamisch an diesen auch dort stark steigenden Kosten. Doch egal, welche Couleur in den letzten 75 Jahren in Düsseldorf regiert hat, leider hat sich bisher keine Landesregierung gefunden, um hier zu einer deutlichen Entlastung der kommunalen Haushalte im Bereich der Eingliederungshilfe beizutragen. Die aktuell auch beim Land sehr angespannte Haushaltslage macht wenig Mut und Hoffnung, dass das Land hier in den nächsten Jahren eine Änderung herbeiführen wird.

In solch finanziell schwierigen Zeiten sind jedoch **alle Ebenen** gefordert, zumindest in den Bereichen, in denen sie direkten Einfluß auf die Kostenentwicklung nehmen können, dies auch offensiv zu tun und größere **freiwillige Leistungen** nicht neu einzugehen. Das ist unser Grundverständnis hier beim Kreis Coesfeld und das wird auch zu Recht von den Kommunen, die uns über die Kreisumlage mitfinanzieren, so eingefordert.

Dies muß aus meiner Sicht auch spiegelbildlich für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe gelten, den wir ganz erheblich (2025: rund 77 Mio. EUR) über die Landschaftsumlage finanzieren. Daher habe ich diese Erwartung auch in meiner Stellungnahme zum Haushaltsentwurf des LWL deutlich gemacht und zugleich kritisch hinterfragt, ob es richtig ist, in diesen Zeiten, in denen Kreise, Städte und Gemeinden außerordentlich stark wegbrechende Erträge bei deutlichem Anstieg der Aufwendungen zu verzeichnen haben, gleichwohl der LWL beschließt, in erheblichem Maße im Kulturbereich weitere Museen und kostspielige Gedenkstätten in seine Trägerschaft zu überführen, bzw. sich mit mehreren Millionen EUR an den laufenden Kosten solcher Einrichtungen beteiligt.

Nun will ich nicht kritisieren, dass auf Initiative unseres Landtagspräsidenten André Kuper die bisher im Eigentum des Landes stehende Gedenkstätte Stalag 326 in Schloß Holte-Stukenbrock (Kreis Gütersloh) erheblich ausgebaut und mit einem repräsentativen Besucherzentrum ausgestattet werden soll, wofür Investitionskosten in Höhe von 64 Mio. EUR eingeplant werden. Gedenkstättenkultur ist wichtig und notwendig. Ich würde mir beispielsweise auch bei uns sehr wünschen, dass das Barackenlager in Lette wie auch das Sondermunitionsdepot in Visbeck auch in geeigneter Weise als außerschulische Lernorte ausgebaut würden. Natürlich wäre hierfür ebenfalls der LWL ein exzellenter professioneller Träger, der gewiss diese besonderen Orte eine überregionale Strahlkraft verleihen würde.

Beim Stalag 326 handelt es sich jedoch nach Meinung der Fachleute und Experten um eine Gedenkstätte von *nationaler Bedeutung*, so dass sich immerhin auch der Bund bewogen fühlt, sich an den Investitionskosten zu beteiligen, was zweifelsohne zu begrüßen ist. Wenn es jedoch eine Gedenkstätte von *nationaler Bedeutung* ist, so ist es meines Erachtens nicht die Aufgabe der des LWL wie auch der übrigen kommunalen Familie, hier dauerhaft den Löwenanteil der laufenden Betriebskosten (immerhin rund 77 %, davon allein der LWL 58 % über die Landschaftsumlage) zu tragen, sondern dann ist dies die Aufgabe von Bund und Land.

Hier meine ich, wäre es ein gutes Zeichen eines kommunalfreundlichen Miteinanders gewesen, die schon im letzten Jahr vorgetragenen Bedenken aus dem Kreise der Mitgliedskörperschaften nicht einfach wegzuwischen, sondern ernst zu nehmen und konsequent weitere freiwillige Ewigkeitslasten von dieser Dimension zu vermeiden.

Dabei weiß jeder, der mich etwas näher kennt, dass ich keineswegs gegen kulturelle Einrichtungen oder gegen die Förderung von Kunst und Kultur bin. Ganz im Gegenteil: seit vielen Jahren engagiere ich mich gerne beispielsweise als Vorsitzender des Kulturrates im Münsterland und begleite in diesem Gremium die Förderung zahlreicher Kulturprojekte durch die Regionale Kulturpolitik des Landes Nordrhein-Westfalen. Alles – so auch eine Gedenkstätte wie das Stalag 326 - muß jedoch auch leistbar und finanzierbar sein.

8.

Zuletzt möchte ich mit Ihnen den Ausblick auf das bevorstehende Wahljahr wagen.

Sowohl die Europawahl als auch die Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg haben gezeigt, dass sich die politischen Mehrheiten derzeit verschieben. Dies oft auch aus Unzufriedenheit oder Verzweiflung der Wählerinnen und Wähler, die dem Ruf nach immer extremeren Positionen folgen.

Diese Entwicklungen können auch zu einer Belastungsprobe für die Demokratie werden, wie es der Eklat im Thüringer Landtag Ende September 2024 leider eindrucksvoll zur Schau gestellt hat.

Im kommenden Jahr stehen am 14. September 2025 zunächst die Kommunalwahl und nach jetzigem Kenntnisstand dann anschließend am 28. September 2025 die Bundestagswahl bevor. Diese Wahlen werden richtungsweisend sein, denn es ist auf Bundesebene zu erwarten, dass die Wählerinnen und Wähler sich gegen eine Fortführung der Ampelkoalition entscheiden werden. Wie sich die Mehrheiten dann Ende September 2025 gestalten, bleibt mit Spannung zu erwarten.

Ich hoffe jedoch, dass es uns allen gelingt, die bevorstehenden Herausforderungen mit Hilfe der uns zur Verfügung stehenden demokratischen Mittel zu meistern und die Demokratie durch die Wahlergebnisse zu stärken.

Sicher, wir leben wie ich es eingangs festgestellt habe, in stark bewegten Zeiten. Oftmals lenkt sich unser Blick nur auf die Problemlagen, Schwierigkeiten, Krisen und Katastrophen. Einige davon habe ich auch exemplarisch angesprochen. Die Gefahr ist dann aber schnell, dadurch den Blick auf die enormen Chancen und Möglichkeiten, die wir hier in Deutschland, in

Nordrhein-Westfalen und erst recht bei uns im Kreis Coesfeld haben. Denn hier gibt es nach wie vor viele Mitbürgerinnen und Mitbürger, die beherzt zupacken und die Zukunft mitgestalten wollen.

Genau dies war auch unserem früheren Bundespräsidenten und vormaligen Landesvater, Johannes Rau wichtig, so dass er es in seiner letzten Berliner Rede, gehalten vor nunmehr 20 Jahren am 12. Mai 2004, in den Mittelpunkt stellte, als er sagte:

„Wenn wir diese Zukunft gestalten wollen, wenn wir sie menschlich gestalten wollen, dann brauchen wir zweierlei: Vertrauen in die, die für uns Verantwortung tragen und die Bereitschaft, selber Verantwortung zu übernehmen. Ich bin fest davon überzeugt, dass wir die notwendigen Veränderungen schaffen können. Genauso fest glaube ich aber, dass der Mangel an Vertrauen und Verantwortungsbereitschaft der eigentliche Grund für die massive Verunsicherung ist, für die an vielen Stellen pessimistische Stimmung und für die mangelnde Kraft zur Veränderung. Wir alle wissen: Vertrauen kann man nicht anordnen, nicht befehlen. Vertrauen wächst zwischen einzelnen Menschen, in Gemeinschaften und muss eine ganze Gesellschaft prägen.“

In diesem Sinne wünsche ich uns für die vor uns liegenden Beratungen auch weiterhin das notwendige Vertrauen, die immer wieder notwendige Kraft, die Dinge zu verändern und ein gutes Miteinander!

Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit!